



## UNTERSCHIEDE IN DER FUSSPFLEGE

Die Pflege der Füße lässt sich unterteilen in kosmetische und medizinische Fusspflege. Die medizinische Fusspflege wird auch Podologie genannt, Podologie bedeutet Fussheilkunde.

**Kosmetische Fusspflege:** Die kosmetische Fusspflege, auch Pedicure genannt, befasst sich ausschliesslich mit pflegerischen und dekorativen Behandlungen am gesunden Fuss und im Wellness-Bereich. Für die kosmetische Fusspflege gibt es keine reglementierten Ausbildungen. In diesem Bereich gibt es auch keine spezifischen Vorschriften in Bezug auf die Hygiene. Die kosmetische Fusspflege umfasst lediglich die Hautpflege, leichtes manuelles Feilen, die Fussmassage sowie das Lackieren der Zehennägel. Die Anwendung scharfer, spitzer oder rotierender Instrumente wie z. B. Fräser oder Skalpell gehört zu den bewilligungspflichtigen Tätigkeiten und somit nicht zur kosmetischen Fusspflege. Eine detaillierte Auflistung der bewilligungspflichtigen Tätigkeiten folgt weiter unten.

Die kosmetische Fusspflege wird in Kurzausbildungen von wenigen Tagen erlernt. Vorkenntnisse sind dabei nicht erforderlich. In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Kursanbietern, die in der Ausbildung unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

**Podologie, medizinische Fusspflege:** Die medizinische Fusspflege oder im Fachausdruck Podologie befasst sich mit der Fussheilkunde. Die medizinische Fusspflege bezieht sich auf Personen, die aus medizinischen Gründen einer spezialisierten, besonders schonenden und verletzungsfreien Fusspflege durch entsprechend qualifiziertes Gesundheitspersonal bedürfen. Die medizinischen Gründe beziehen sich auf die Füße und ergeben sich aus einem erhöhten Infektions- und Blutungsrisiko, z. B. bei mangelnder Sensibilität der Füße. Podologinnen und Podologen sind Fachpersonen für alle möglichen Fussbeschwerden und deren Prävention. Dies umfasst folgende bewilligungspflichtige Tätigkeiten:

- präventive, therapeutische und rehabilitative Behandlung am gesunden, von Schädigungen bedrohten und bereits geschädigten Fuss
- Nagelbehandlungen
- Schneiden der Nägel: Behandeln von Onychokryptose (eingewachsene Nägel), Onychomykose (Nagelpilz) oder Onychia (verdickten Nägeln)
- Hyperkeratose-Behandlung: Abtragen von übermässiger Hornhaut oder Schwielen mit podologischer Skalpelltechnik
- Entfernen von Clavi: podologisch fachgerechtes Abtragen von Hühneraugen
- Anwenden von speziellen Spangentechniken bei Orthonyxie (eingewachsenen Nägeln)
- Verbandstechnik: Anbringen von podologischen Entlastungs- und Schutzverbänden
- Orthesentechnik: Korrektur von Fehlstellungen der Zehen sowie Druckentlastung mit Orthesen aus Silikon
- Nagelprothetik: Nagelkorrektur und künstlicher Nagelersatz
- Zusätzlich gilt die Einschränkung, dass Risikopatient:innen nur von Podologinnen und Podologen HF behandelt werden dürfen.
- Im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) können Podologinnen und Podologen HF sowie Podologinnen und Podologen SPV unter gewissen Bedingungen Leistungen bei Diabetespatient:innen mit diabetischem Fussyndrom über die Krankenkassen abrechnen. [Merkblätter zum Zulassungsverfahren und weitere Informationen gibt es hier.](#)

Podologinnen und Podologen können auch pflegerische und dekorative Behandlungen an gesunden Füßen vornehmen (analog der kosmetischen Fusspflege). [Die Unterschiede der Podologie und der kosmetischen Fusspflege sind hier detailliert dargestellt.](#)



## **PODOLOGIE: AUS- UND WEITERBILDUNG**

Die berufliche Grundbildung dauert drei Jahre und wird mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen. Die Weiterbildung zur dipl. Podologin HF, zum dipl. Podologen HF erfolgt berufsbegleitend während drei Jahren an einer höheren Fachschule.

### **Podologin EFZ / Podologe EFZ**

Folgende Tätigkeiten werden in der Ausbildung gelernt:

- Betreuen und Beraten zu podologischen Fragestellungen sowie Erstellen von Behandlungsplänen
- Erteilen von Ratschlägen zur Pflege und Hygiene des Fusses
- Durchführen von Behandlungen an gesunden und kranken Füßen. Dies beinhaltet unter anderem folgende Tätigkeiten:
  - gesunde und eingewachsene Zehennägel behandeln
  - Hühneraugen entfernen und Hornhaut abtragen mit podologischer Skalpelltechnik
  - Nagelveränderungen behandeln
  - künstliche Teilnagelergänzung und Überzug applizieren
  - podologische Entlastungen nach Mass anfertigen
  - Nagelkorrekturen applizieren
  - Verbände am Fuss anlegen
  - podologische Produkte abgeben und über deren Gebrauch informieren
- Vor- und Nachbereitungen (z. B. Behandlungsraum vorbereiten und Administration)

In Bezug auf die Patient:innen ist zu beachten, dass Podologinnen und Podologen EFZ Personen, die einer Risikogruppe angehören, nur auf Anweisung und unter der Verantwortung einer dipl. Podologin HF, eines dipl. Podologen HF, einer Fachperson mit einem gleichwertigen Abschluss oder einem Inhaber, einer Inhaberin eines Fähigkeitszeugnisses des Schweizerischen Podologen-Verbandes SPV oder des Fachverbandes Schweizerischer Podologen FSP behandeln dürfen.

Die Tätigkeit der Podologinnen und Podologen ist in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelt.

[Hier gibt es mehr Informationen zum Beruf Podologin EFZ, Podologe EFZ](#)

### **Dipl. Podologin HF, dipl. Podologe HF**

Der Abschluss an einer höheren Fachschule ist die Weiterbildung für Podologinnen EFZ und Podologen EFZ. Die Ausbildung dauert drei Jahre berufsbegleitend.

Folgende Tätigkeiten werden in der Weiterbildung gelernt:

- Befunde, Behandlung und Prävention. Dies beinhaltet unter anderem:
  - Durchführen einer gesamtheitlichen podologischen Anamnese
  - Anwenden verschiedener komplexer podologischer Techniken zur Prophylaxe, Linderung und Heilung von Fussbeschwerden
  - spezifische Behandlung und Beratung für Risikopatient:innen
  - Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheitswesens
- Führung, Praxisorganisation und Qualitätssicherung. Dies beinhaltet unter anderem:
  - eigenverantwortliches Führen einer Podologiepraxis



- Verfolgen und Umsetzen der medizinischen, technischen und rechtlichen Entwicklungen in der Podologie
- Personalführung und Förderung der beruflichen Entwicklung des angestellten Personals.

[Hier gibt es mehr Informationen zum Beruf dipl. Podologin HF / Podologe HF](#)

Nach Abschluss der HF können folgende zusätzliche Tätigkeiten selbstständig in fachlicher Eigenverantwortung erbracht werden:

- Beurteilen der Gesamtsituation einer zu behandelnden Person und darauf aufbauend Erstellen von fachlich komplexen Behandlungsplänen unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken, insbesondere auch spezifische Beratung für Risikopatient:innen
- Interpretation von fachlich komplexen ärztlichen Diagnosen und Verordnungen für die Behandlung von Risikopatient:innen
- Anbieten von podologisch indizierten orthopädischen Hilfsmitteln im Fussbereich und podologischen Einlagen
- Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Hygiene, Infektionsprophylaxe und Medizinprodukte in der podologischen Praxis
- betriebswirtschaftliche Führung einer Podologiepraxis sowie fachliche und personelle Führung der Mitarbeitenden der Podologiepraxis

Die Tätigkeit der Podologinnen und Podologen ist in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelt. Für die eigenverantwortliche Ausübung ist eine Bewilligung erforderlich. In den meisten Kantonen ist die Voraussetzung für das Erlangen der Bewilligung der erfolgreiche Abschluss als dipl. Podologin HF, dipl. Podologe HF.

[Hier gibt es mehr Informationen zum Bildungsgang dipl. Podologin HF, dipl. Podologe HF](#)